

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 14. September 2010**



Anwesend: Daniel Hilti
Albert Frick
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Margot Retuga
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 19.40 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 11

Behandelte
Geschäfte: 166 - 186

Protokoll: Uwe Richter

166 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2010

Trakt. Nr. 159, S. 29

Ergänzung drittletzter Absatz „Erwägungen“

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er als Fussgänger speziell im Winter froh um die Pflasterung sei. Sie sei, speziell in den Hanglagen, sicherer zu begehen, *da Tauwasser direkt versickern könne und damit nicht über Nacht gefriere.*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2010 wird genehmigt.

167 Stellenbesetzung Aushilfsbademeister

Beschlussfassung

Josef Supper, Unterfeld 43, 9495 Triesen, wird als Aushilfsbademeister Hallenbad Resch angestellt.

168 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht in- folge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machten Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen einen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Natalie Cencelj, Landstrasse 112a, 9494 Schaan
- Marijan Vuksic, Feldkircher Strasse 81c, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

169 Kommissionsbesetzung

Ausgangslage

An den Gemeinderatssitzungen vom 14. resp. 28. Februar 2007 wurde Ernst Weiss, Marianumstr. 26, 9494 Schaan als Vertreter der Fortschrittlichen Bürgerpartei in die Grundverkehrs- und die Umweltkommission bestellt.

Ernst Weiss hat sich in der Zwischenzeit beruflich verändert und ist ins nahe Ausland gezogen. Aufgrund der Wohnsitzänderung tritt Ernst Weiss per sofort aus der Grundverkehrs- und der Umweltkommission aus. Die Fortschrittliche Bürgerpartei wurde nun gebeten, Nachfolgekandidaten für die Kommissionen, aus welchen Ernst Weiss ausgeschieden ist, zu benennen.

Nachdem die laufende Mandatsperiode in wenigen Monaten zu Ende geht, verzichtet die Fortschrittliche Bürgerpartei auf die Nachnominierung einer Person in die Umweltkommission.

Für die gesetzliche Grundverkehrskommission und für die restliche Dauer der Mandatsperiode nominiert die Fortschrittliche Bürgerpartei

Hubert Hilti, Bildgass 11, 9494 Schaan

Antrag

1. Die Fortschrittliche Bürgerpartei verzichtet auf die Nachnominierung einer Person in die Umweltkommission für die restliche Dauer der Mandatsperiode 2007-2011.
2. Die Fortschrittliche Bürgerpartei bestellt Hubert Hilti, Bildgass 11, 9494 Schaan in die Grundverkehrskommission für die restliche Dauer der Mandatsperiode 2007-2011.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Hubert Hilti bei 2. im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

170 Imkerverein Schaan - Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 26. Juli 2010 stellt der Imkerverein Schaan den Antrag auf Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan. Der Zweck des Vereins ist laut Statuten, die Interessen der Imker von Schaan zu wahren und die Bienenzucht zu fördern. Der Verein zählt insgesamt 20 Mitglieder, wovon 17 Mitglieder in Schaan wohnen. Der Verein wurde im April 2005 gegründet.

Laut Richtlinien der Gemeinde Schaan finden diejenigen Vereine Aufnahme in die Vereinsliste, die länger als drei Jahre in Schaan den offiziellen Vereinssitz haben und keine kommerziellen Ziele verfolgen. Über die Aufnahme in die Vereinsliste entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der zuständigen Kommission.

Behandlung in der Kulturkommission

Die Kulturkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 01. September 2010 mit dem Gesuch des Imkervereins befasst. Die Kommission stimmt der Aufnahme in die Vereinsliste zu und empfiehlt die Zuteilung in die Kategorie A der Schaaner Ortsvereine.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Imkervereins Schaan in die Vereinsliste der Gemeinde zu. Der Verein wird in die Kategorie A der Schaaner Vereinsliste eingeteilt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

171 Analyse der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein: Kenntnisnahme des Berichts

Ausgangslage

Mit Regierungsbeschluss vom 23. Juni 2009 (RA 2009/1495) hat die Regierung die Offerte zur Analyse der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein von Peter Illitsch, Aliento Beratungsbüro für Gemeinwesenentwicklung – in Auftrag gegeben von der Vorsteherkonferenz – zur Kenntnis genommen und sich zur Hälfte an den Kosten der Analyse beteiligt. Auftraggeber sind die Vorsteherkonferenz und die Regierung. Die Vorsteherkonferenz hatte beschlossen, dass vor der allfälligen Einführung neuer Konzepte eine Ist-Aufnahme aller Tätigkeiten der Jugendorganisationen in Liechtenstein in Form einer Analyse, begleitet durch eine Gemeinde- und Regierungskommission, zu erstellen sei. Dr. Patricia Wildhaber, Ressort Familie und Chancengleichheit, wurde seitens der Regierung in die strategische Projektleitung (Gemeinde- und Regierungskommission) delegiert. Die Vorsteherkonferenz wird durch ihren Vorsitzenden, Bürgermeister Ewald Ospelt, vertreten. Die operative Projektleitung hat Peter Illitsch, welcher fachlich begleitet wird von Christine Windisch, FHS St. Gallen.

Die Auswertung dieser Ist-Analyse soll aufzeigen, in welchen Bereichen ein möglicher Handlungsbedarf besteht. Das Ziel ist, die Offene Jugendarbeit optimal zu gestalten, damit auch in Zukunft effiziente und qualitativ hochstehende Jugendarbeit geleistet werden kann. Die fachliche Beurteilung der Ist-Analyse und die Empfehlung sollen als Basis und Entscheidungshilfe für die Auftraggeber dienen, so dass entschieden werden kann, wie die Offene Jugendarbeit in Liechtenstein in Zukunft gestaltet werden soll.

Der Auftragnehmer hat anhand von verschiedenen Fragebögen und Interviewleitfäden im Zeitraum von September bis Februar mit den Gemeindevorstehern, Jugendarbeitern, Verein Liechtensteinischer Jugendorganisationen (VLJ), aha – Tipps und Infos für junge Leute, Amt für Soziale Dienste, Schulsozialarbeit, Jugendarbeiter, Jugendkommissionen und weiteren Anbietern in der Jugendarbeit Interviews geführt. Zudem hat ein Workshop mit der VLJ stattgefunden.

An der Vorsteherkonferenz vom 25. Februar 2010 wurde der Zwischenbericht vorgestellt. Es wurden die Resultate der durchgeführten Interviews verifiziert sowie bestimmt, was für die Analyse noch wichtig ist. Im April wurden der Bericht und die Empfehlungen mit der Projektleitung besprochen und daraufhin Korrekturen und Änderungen vorgenommen. Im Mai 2010 wurde die Analyse der Offenen Jugendarbeit im Fürstentum Liechtenstein 2009/2010 vorgelegt und Regierungschef Dr. Klaus Tschüscher und an der Vorsteherkonferenz präsentiert.

Sowohl der Regierungschef als auch die Gemeindevorsteher haben den Bericht positiv zur Kenntnis genommen und wollen auf der Basis der Empfehlungen weitermachen. Im Juni 2010 wurde der Bericht dem Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen, den Jugendkommissionen, dem aha - Tipps und Infos für junge Leute und dem Amt für Soziale Dienste präsentiert. Es sind Ängste vorhanden, kritische Stimmen wurden laut und die Leute wollen in den Prozess miteinbezogen sein.

Schlussbericht

Es wurde die Jugendsituation in den Gemeinden eruiert und Probleme aufgezeigt (Nutzungskonflikte der öffentlichen Räume, Lärmbelästigung, Littering, Alkohol usw.), sowie die Situation der Offenen Jugendarbeit in den Gemeinden bezüglich Trägerschaft, Leistungsempfänger und Rahmenbedingungen untersucht. Des Weiteren wurden das Angebot an Jugendeinrichtungen sowie die fehlenden Angebote aufgezeigt.

Die Beurteilung der Situation fällt wie folgt aus: Vor allem in der direkten Auseinandersetzung mit Jugendlichen wird wertvolle und qualitativ sehr gute Arbeit geleistet, doch es gibt keine einheitliche Qualitätssicherung auf Landesebene, welche einen Vergleich der verschiedenen Gemeinden ermöglicht. Die Jugendarbeit in Liechtenstein hat sich stetig weiterentwickelt und die Offene Jugendarbeit findet angemessene Rahmenbedingungen vor sowie den politischen Willen, die Offene Jugendarbeit unter Berücksichtigung des aktuellen Diskurs umzusetzen. Unter diesen Gesichtspunkten hält sie auch dem Vergleich mit dem Ausland stand.

Die Analyse zeigt jedoch auf, dass auf der Inhalts-, Struktur- und Personalebene Handlungsbedarf in der Offenen Jugendarbeit gegeben ist. Dies und die Zusammenarbeit zwischen Regierung – Gemeinde und der verschiedenen Träger gilt es zu optimieren.

Aufgrund dieser Beurteilungen wurde eine Empfehlung an die Auftraggebenden abgegeben: Es wird betont, dass eine einheitlich organisierte Jugendarbeit, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der Jugendarbeit und der Ergebnisse der Analyse, unabdingbar ist. Dabei soll die gesamtheitliche Ausrichtung auf der Ebene der Organisationsstruktur abgebildet und mit transparenten Mitteln ausgestattet sein. So soll das Vertrauen der Bevölkerung, der Gemeinden sowie der Regierung in eine funktionierende Jugendarbeit gefördert werden.

Als neue Organisationsform soll eine neu zu gründende Stiftung oder Verein „Jugendarbeit Liechtenstein“ gegründet werden. Diese soll als Dach für die Offene Jugendarbeit aller 11 Gemeinden sowie des Vereins aha dienen. Diese neue Organisation ist für die direkte Steuerung und Umsetzung der mit dem Land und den Gemeinden vereinbarten Leistungen verantwortlich. Über das Instrument der Leistungsvereinbarung wird die indirekte strategische Steuerung der Jugendarbeit durch das Land und durch die Gemeinden sowie die Finanzierung gewährleistet.

Bezüglich der fachlichen Kompetenzen lassen sich somit eine Steigerung der Effizienz sowie eine grössere Effektivität erzielen. Im Bericht werden die Vorteile, aber auch allfällige Nachteile dieser Organisationsstruktur aufgezeigt. Die Gemeinde- und Regierungskommission distanziert sich jedoch von der Aussage, dass der Verwaltungsaufwand umfangreicher gehalten werden „kann“ und von der Aussage, dass es nicht einfach ist, engagierte Personen für eine Vereinstätigkeit zu finden (nicht ehrenamtlich!).

In der Kinder- und Jugendpolitik soll vermehrt auch die offene Kinderarbeit gefördert werden.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch die einzelnen Gemeinden wird der Regierung durch das Ressort Familie und Chancengleichheit und dem Vorsitzenden der Vorsteherkonferenz einen Vorschlag für das weitere Vorgehen (Einsetzung, Zusammensetzung und Aufgaben der Projektgruppe zu Umsetzung der Empfehlungen) unterbreitet werden; voraussichtlich letztes Quartal 2010. Die Umsetzung wird ca. 2 bis 3 Jahre in Anspruch nehmen.

Besonderen Wert ist auf eine umfassende und einheitliche Kommunikation und Information der Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen seitens der Regierung und der Gemeinden zu legen. Der Bericht wurde von den Vorstehern den Jugendarbeitern abgegeben. Die weitere Kommunikation und Veröffentlichung des Berichtes wird die Gemeinde- und Regierungskommission vorbereiten.

Antrag

1. Der Bericht zur Analyse der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein 2009/2010 von Peter Illitsch, Aliento Beratungsbüro für Gemeinwesenentwicklung, in fachlicher Begleitung von Christine Windisch, FHS St. Gallen, vom Mai 2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zudem zur Kenntnis genommen, dass im Bericht Schwachpunkte der Jugendarbeit in Liechtenstein aufgezeigt werden und Empfehlungen zur Schaffung einer neuen Organisationseinheit abgegeben werden.
3. Der Gemeinderat unterstützt die folgenden Beschlüsse der Regierung und somit auch die vorgeschlagene Vorgehensweise:
„Das Ressort Familie und Chancengleichheit wird beauftragt, zusammen mit dem Vorsitzenden der Vorsteherkonferenz die Kommunikation vorzubereiten.
Das Ressort Familie und Chancengleichheit wird beauftragt, zusammen mit dem Vorsitzenden der Vorsteherkonferenz nach Beschlussfassung der einzelnen Gemeinden der Regierung einen Vorschlag für die Einsetzung einer Projektgruppe zur Umsetzung der Empfehlungen zu unterbreiten.“

Erwägungen

Als Einleitung wird folgendes erwähnt:

- Der Auftrag der Vorsteherkonferenz und der Regierung, die Jugendarbeit (JA) zu analysieren, wurde eingehend ausgeführt. Der Bericht ist umfassend und unter Einbezug der verschiedensten Gremien und Bereiche erstellt worden.
- Es soll versucht werden, eine Struktur zu finden unter einem einzigen gemeinsamen Dach. Dabei sollen die Mitarbeitenden der JA auch einbezogen werden.
- Der Antrag schlägt vor, den Bericht „zur Kenntnis zu nehmen“ mit dem Ziel, die Thematik vertieft zu behandeln. Damit soll eruiert werden, ob ein gemeinsames Dach für die JA überhaupt möglich ist.

- Die Strukturen sind gewachsen und haben sich zu einem guten Teil bewährt. Vieles hat sich allerdings auch verändert und ist nicht mehr zielführend. Es braucht auch dringend eine Entflechtung.
- Die Analyse wurden den Mitarbeitenden der JA und den Jugendkommissionen vorgestellt. Es bestehen natürlich Ängste, wobei die Stellen der Mitarbeitenden nicht zur Diskussion stehen. Diese werden auch laufend mit einbezogen.
- Der Vergleich mit der JA Werdenberg ist nicht überall 1:1 möglich.
- Zu den Jugendcafés besteht Einigkeit, dass solche nur mit fachlicher Betreuung möglich sein sollen.

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Es besteht Handlungsbedarf. Schaan kann von Straffungen und einer Effizienzsteigerung profitieren.
- Der Antrag ist offen, es gibt daraus keine Verpflichtung.
- Alle Gemeinden können von der JA profitieren, z.B. auch bei Grossveranstaltungen, bei welchen Probleme entstehen könnten.
- Als „Zentrum“ des Landes werden Schaan, Vaduz und Triesen angesehen, auch hinsichtlich Jugendarbeit. Damit entsteht bei anderen Gemeinden teilweise der Eindruck, dass diese nun „nach Schaan zahlen sollen“, was aber nicht der Sachlage entspricht. Die Jugendlichen sind heute nicht zu letzt auf Grund der guten Busverbindungen äusserst mobil. Die Lage verändert sich demzufolge laufend.
- Es soll Leistungsverträge geben, von welchen alle Gemeinden profitieren können.
- Es ist offen, ob es auch künftig in jeder Gemeinde eigene Jugendgruppen geben wird. Diese leisten aber gute Arbeit in Bezug auf „Animation“.
- Ausgelöst wurde der Auftrag zu dieser Analyse durch das Fehlen aufsuchender JA. Das Land hat ursprünglich dazu den Antrag an die Gemeinden gestellt, dass diese zwei Stellen für aufsuchende JA finanzieren.
- Wichtig ist die Zusammenarbeit und der Austausch unter allen Stellen der JA.
- Die JA würde im Land durch ein gemeinsames Dach gestärkt. Die Aufgaben können gebündelt werden, die JA erhält mehr Gewicht. Damit würde die JA einen Schritt weiter kommen.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

172 Schulraumsituation Realschule Schaan (beim Kloster St. Elisabeth) - Standortinteresse der Gemeinde Schaan

Ausgangslage

Das Land Liechtenstein befasst sich erneut mit der Schulraumplanung betreffend die Realschulen, insbesondere auch mit der Situation in Schaan, da der Mietvertrag für die Realschule / Sportschule mit dem Kloster St. Elisabeth im Jahr 2015 abläuft. Deshalb wurden Vertreter des Schulamtes und des Hochbauamtes am 24. August 2010 bei der Gemeindevorstellung und schilderten die Sicht des Landes zur Situation des Schulstandortes beim Kloster St. Elisabeth. Dabei wurden unter anderem der Standort am Dorfrand, die schlechte Bausubstanz, die fehlenden Sportanlagen und die Abhängigkeit vom Mietverhältnis erörtert.

Seitens der Landesbehörden wurde vorgebracht, dass vermutlich eine Totalsanierung der Gebäulichkeiten notwendig sei, was bei Betrachtung des Mietverhältnisses eher eine schwierige Kosten – Nutzenrechnung ergebe. Zudem muss nach einer Sanierung auch eine eigene Sportanlage vorhanden sein. Daher wird nochmals die Frage der Abgabe von Gemeindeboden neben dem Kloster inkl. der notwendigen Umzonierung in den Raum gestellt, ebenso die Möglichkeit eines Neubaus auf dem Gemeindebesitz beim "Kaiserböchel" (Parz. Nr. 410 nördlich Friedhof).

Da sich am Standortinteresse der Gemeinde Schaan in den letzten 18 Jahren (erstmalig mit GR-Beschluss 18.11.1992 bekundet) kaum etwas geändert hat, erscheint nochmals eine konkrete Positionierung seitens des Gemeinderates notwendig zu sein.

Positionierungsvorschlag

1. Die bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse für eine eigene Realschule (inkl. Sportschule) in Schaan werden bekräftigt.
2. Der Standort beim Kloster St. Elisabeth wird nach wie vor als geeignet beurteilt. Das neue Konzept Realschule/Sportschule hat sich sehr bewährt und soll daher belassen werden. Die Sportanlagen beim Schulhaus Resch liegen in unmittelbarer Nähe und können weiterhin genutzt werden. Der Nutzungszeitraum wird auf 20-25 Jahre festgelegt.
3. Für eine Vergrößerung des Schulareals beim Kloster durch Miteinbezug von benachbartem Gemeindebesitz (inkl. notwendiger Umzonierung) sieht die Gemeinde keine Veranlassung, da für die Sportanlagen die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird und an einem kleinen Schulhaus festgehalten werden soll.
4. Die Zurverfügungstellung des Areals „Kaiserböchel“ für einen vollständigen Schulhausneubau wird als nicht zielführend erachtet und somit nicht befürwortet.

Resümee

In Hinblick auf die sich verändernde wirtschaftliche Situation in unserem Land erscheint es sinnvoll, zumindest mittelfristig betrachtet, auch bei der Schulraumplanung Kompromisse bezüglich des Raumstandards und des Raumangebotes einzugehen.

Insbesondere könnten mit einer moderaten Sanierung der Realschule in Schaan zum einen die Vorteile einer kleinen Schule genutzt und zum anderen auch Kosten gespart werden.

Dem Antrag liegen bei:

- Kopien Gemeinderatsprotokolle 11. März 2009 und 18. Februar 2009
- Protokoll Schulamt, Besprechung v. 24.08.2010

Antrag

Der Positionierungsvorschlag wird genehmigt.

Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Die Regierung, das Schulamt und das Hochbauamt beschäftigen sich derzeit mit den Schulstrukturen und den Schulbauten. Deshalb wurde bei der Gemeinde Schaan nachgefragt, ob sich die bisherige Einstellung geändert habe.
- Ein Gemeinderat regt an, über die Punkte des Antrages einzeln abzustimmen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Standort eigentlich nicht ideal sei. Die Schule sei jetzt nur an diesem Ort, weil sie dort historisch gewachsen sei. Deshalb sei die Formulierung von Punkt 2. problematisch.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei ihm gute Rückmeldungen zur Schule eingegangen seien, auch wenn die bauliche Situation nicht ganz befriedigend sei.
- Ein Gemeinderat fragt, wie denn ein Schul-Neubau zu begründen sei.
- Dazu erwähnt ein Gemeinderat, dass das SZM 2 ursprünglich grösser projektiert war. Gewisse Anlagen seien dieser Grösse entsprechend erstellt worden, andere nicht.
- Es stellt sich die Frage, ob es eine Alternative gebe oder ob nur dieser Standort Kloster in Schaan möglich ist. Ein Ausbau ist nicht möglich, der bauliche Zustand ist schlecht.
- Eine Zukunft ohne Investitionen ist nicht möglich. Es ist jedoch denkbar, dass eine Lösung für die nächsten 10-15 Jahre mit relativ wenig Mitteln machbar ist.
- Der Entscheid über eine neue Schule bzw. die Investitionen liegt beim Land, nicht bei der Gemeinde. Wenn ein anderer Standort gewählt wird, ist ein Neubau notwendig, welcher nach den Erfahrungen zwischen CHF 30 und 35 Mio. kosten dürfte. Bei den derzeitigen Sparanstrengungen und der kleinen Schulgrösse bzw. Schülerzahl dürfte dies schwierig sein. Mit einer „Sanierung light“ könnte eine Verlängerung des derzeitigen Standortes um 10 - 20 Jahre möglich sein. Auch bei einem Abbruch müsste ein Neubau an diesem Standort grösser sein, was aber dadurch, dass die Gemeinde Schaan keinen Boden abgeben wird, nicht möglich ist.

- Ein Gemeinderat fragt, ob die Vorgabe im letzten Satz des 2. Punktes notwendig ist. Dazu wird geantwortet, dass dies daraus resultiert, dass die Sportanlagen langfristig genutzt werden sollen, wozu eine Aussage notwendig ist. Wichtig ist die Langfristigkeit, nicht die konkrete Dauer.
- Es wird ergänzt, die Dauer zu ergänzen mit „bis auf weiteres bzw. bis zu einem anderen Entscheid“.
- Ein Gemeinderat regt an, dass das Schulamt den Standort in pädagogischer und finanzieller Hinsicht abklären solle.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Standort aus Sicht der Gemeinde und aus der Tradition der Schule richtig sei. Wenn ca. 150 Schüler dort zur Schule gehen, müsse eine Sanierung durchgeführt werden. Eventuell werden die Schwestern des Klosters aber auch nur eine beschränkte Vermietung von 15 Jahren gewähren, womit die Situation wieder anders aussehe.
- Es wird erwähnt, dass mit dem vorliegenden Beschluss eine Sanierungsberechnung möglich sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei einem Beschluss des Gemeinderates wie vorgelegt der Ball wieder beim Schulamt liege für weitere Abklärungen. Der letzte Entscheid liege auf jeden Fall beim Land. Wenn aber die Sportschule wegfalle, dann gebe es keine Berechtigung mehr für dieses Schulhaus, denn dann gebe es hier nur noch ca. 60 - 70 Schüler.
- Es wird festgehalten, dass im Antrag nichts Neues stehe. Es bestehe hiermit die Möglichkeit, ein kleines Schulhaus zu behalten, bei welchem alle sagen, dass es so in Ordnung ist. Falls es jedoch nicht weiter genutzt werden kann, muss das Land einen anderen Entscheid fällen.
- Im Schulhaus Resch werden nach dem Neubau des HPZ für Dritte mehr Möglichkeiten für den Sportunterricht zur Verfügung stehen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Schülerzahlen abnehmen. Wenn in Schaan ein zweites Schulhaus erstellt würde, bestünde Erklärungsbedarf gegenüber dem Unterland. Die vorgeschlagene Variante sei vernünftig.
- Ein Gemeinderat schliesst sich dem an, regt aber an, das Wort „geeignet“ in Punkt 2. des Antrages zu ändern. Angeregt werden „zweckmässig“ oder „ausreichend“. Der Standort sei aus Erfahrung geeignet, alle seien zufrieden.
- Es wird festgehalten, dass auch das Resümee mitgeteilt wird. Mit einer Sanierung sei eine Verbesserung möglich, aber man müsse auch Kompromisse schliessen können.
- Ein Gemeinderat fragt, ob mit dem Bringen der Schüler durch Autos zur Schule Probleme bei den Anwohnern oder der Primarschule bestehen. Dies wird verneint. Alle kommen zu Fuss oder mit dem Rad, ein einziger Schulbus kehrt. Es sind nur sehr wenige Autos fest zu stellen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Die bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse für eine eigene Realschule (inkl. Sportschule) in Schaan werden bekräftigt.
2. Der Standort beim Kloster St. Elisabeth wird nach wie vor als zweckmässig beurteilt. Das neue Konzept Realschule/Sportschule hat sich sehr bewährt und soll daher belassen werden. Die Sportanlagen beim Schulhaus Resch liegen in unmittelbarer Nähe und können weiterhin genutzt werden. Der Nutzungszeitraum wird auf 20-25 Jahre festgelegt.
3. Für eine Vergrösserung des Schulareals beim Kloster durch Miteinbezug von benachbartem Gemeindebesitz (inkl. notwendiger Umzonierung) sieht die Gemeinde keine Veranlassung, da für die Sportanlagen die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird und an einem kleinen Schulhaus festgehalten werden soll.
4. Die Zurverfügungstellung des Areals „Kaiserböchel“ für einen vollständigen Schulhausneubau wird als nicht zielführend erachtet und somit nicht befürwortet.

Resümee

In Hinblick auf die sich verändernde wirtschaftliche Situation in unserem Land erscheint es sinnvoll, zumindest mittelfristig betrachtet, auch bei der Schulraumplanung Kompromisse bezüglich des Raumstandards und des Raumangebotes einzugehen.

Insbesondere könnten mit einer moderaten Sanierung der Realschule in Schaan zum einen die Vorteile einer kleinen Schule genutzt und zum anderen auch Kosten gespart werden.

173 Förderprogramm „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ der Gemeinde Schaan / Anpassungen aufgrund von Gesetzes- und Verordnungsänderungen des Landes – Wiedererwägung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 18. August 2010, Trakt. 158, genehmigt der Gemeinderat die Anpassungen der Förderbeiträge analog den Förderungen des Landes Liechtenstein in den Bereichen Minergie und Minergie-P, den Haustechnikanlagen sowie den Photovoltaikanlagen. Bei den Wärmedämmmassnahmen wurde ein Gegenvorschlag gutgeheissen, der die Beiträge auf dem alten, höheren Förderungsniveau beibehaltet.

- Wärmedämmmassnahmen (gem. GR-Beschluss v. 18.08.2010)

Förderbeiträge für Fenster und Aussentüren 250.-- CHF/m²
(Förderung Land gem. LGBl: 70.-- CHF/m²)

Förderbeiträge für Innenwand gegen unbeheizt 85.-- CHF/m²
(Förderung Land gem. LGBl: 45.-- CHF/m²)

Die Gemeindebauverwaltung beantragt eine Wiedererwägung dieses Beschlusses und die Übernahme der Förderbeiträge analog dem Gesetz und den Vorlagen des Landes. Dies wird wie folgt begründet:

Fenster und Aussentüren

Das Land Liechtenstein hat die Förderbeiträge für Fenster und Aussentüren von 250.-- CHF/m² auf CHF 70.-- CHF/m² gekürzt. Damit werden diese Bauteile neu gleich hoch gefördert wie opake Aussenwände. Die Begründung hierfür liegt in der Wirkung der Förderung. Eine Aussenwand erhält im Normalfall durch die neue Wärmedämmung eine Reduzierung der Wärmeverluste um den Faktor 2-3. Analog ist dies bei den Fenstern. Auch hier weisen neue, 3-fach verglaste Fenster ca. 2-3 mal weniger Wärmeverluste auf. Beim Land ist man daher der Meinung, dass die Förderung bei ähnlicher Wirkung je m² gleich hoch ausfallen soll.

Innenwand zu unbeheizten Räumen:

Die ursprüngliche Förderung (85.-- CHF/m²) ging davon aus, dass jemand Wand und Türen gegen unbeheizte Räume dämmt. Damit war eine Förderung in dieser Höhe (gut gedämmte Innentüren gegen unbeheizt sind in der Anschaffung teuer) gerechtfertigt. In der Praxis wird aber nur die Wand gedämmt und die bestehende Innentür belassen oder es gibt Innenwände, welche gar keine Türe aufweisen. Die Förderung von 85.-- CHF/m² war demnach viel zu hoch. Es war eher eine Finanzierung der gesamten Massnahmen denn eine Förderung. Die neu angesetzten 45.-- CHF/m² sind in einem sinnvollen Verhältnis Investition zu Förderung.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt aus oben erwähnten Gründen die Aufhebung des Beschlusses vom 18.08.2010 betr. Förderung Wärmedämmung. Ausserdem sollten im Sinne einer Vereinheitlichung der Förderbeiträge in Liechtenstein nicht andere Beiträge als das Land (und andere Gemeinden) vorgesehen hat, gewählt werden. Zudem würde der administrative Aufwand für den Sachbearbeiter der Gemeinde (neue Förderberechnung durch Gemeinde) erhöht.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst die Aufhebung des Beschlusses vom 18.08.2010, Trakt. 158, (Absatz 1) betr. Förderung Wärmedämmung und Genehmigung der neuen Fördersätze:

- Förderbeiträge für Fenster und Aussentüren 70.-- CHF/m²
- Förderbeiträge für Innenwand gegen unbeheizt 45.-- CHF/m²

Erwägungen

Nachdem Eintreten auf das Wiedererwägungsgesuch beschlossen wurde, werden folgende Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er an der letzten Gemeinderatssitzung für den Gegenantrag gestimmt habe. Mit den neuen Informationen werde er aber der Reduktion zustimmen. Die Erklärung sei logisch. An der letzten Sitzung hätten diese Informationen gefehlt, die Kürzungen seien damit fraglich gewesen, v.a. deswegen, weil kürzlich informiert worden sei, dass bauliche Massnahmen die effektivsten seien.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er selbst Nachforschungen getätigt habe. Die Begründung im Antrag sei sicher richtig. Die Effizienz bei beiden Massnahmen sei gleich hoch, Fenster seien aber deutlich teurer, nämlich CHF 800 - 1'000 / m² gegenüber CHF 220 - 250 m².
In den 50er / 60er Jahren hätten die Bauten kleinere Fenster erhalten als später, so dass die höhere Förderung nach wie vor Sinn mache. Damit gebe es v.a. für Einfamilienhausbesitzer einen Anreiz zur Sanierung. Bei grösseren Bauten sei dies eher weniger ausschlaggebend durch die nach oben begrenzte Förderung.
- Ein Gemeinderat äussert, dass die Sanierung von Innenwänden derzeit „überfördert“ sei.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er mit der Fa. Lenum gesprochen habe. Für Private sei die Förderung ein Anreiz, eine Sanierung durchzuführen, die Effizienz sei sehr hoch.
- Dazu wird erwidert, dass dies eher seltsam sei, denn der Antrag wie er vorliege sei ebenfalls mit der Fa. Lenum besprochen.
- Es wird erwähnt, dass bei der Anpassung der Verordnung sicher auch etwas überlegt worden sei. Die Reduktion sei nachvollziehbar und sicher sinnvoll, nicht nur aus finanzieller Sicht.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass mit neuen Fenstern und Türen viel Energie eingespart werden könne, v.a. wenn alte Fenster ersetzt werden.
Dazu wird ergänzt, dass dies richtig sei, Fenster seien Schwachpunkte.
- Es wird festgehalten, dass immer alles miteinander beurteilt werde, da alle Bereiche zusammen hängen.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man sich doch fragen müsse, weshalb die Gemeinde Schaan eine höhere Subvention entrichten solle als das Land. Das Thema Energie sei Landessache. Bei der Gemeinde habe es sich ursprünglich um ein Impulsprogramm gehandelt, welches derzeit aber sicher auch beibehalten werden solle. Dazu wird erwidert, dass dies als „Energistadt“ begründet werden könne, aus dieser Sicht solle ein Anreiz geboten werden. Auch bei den Busabos handeln nicht alle Gemeinden gleich, wie dies auch hier nicht der Fall sein werde (Mauren und Ruggell werden die Förderung gemäss Landessatz anpassen, andere Gemeinden haben noch nicht entschieden).
- Ein Gemeinderat hält fest, dass bei einer Sanierung von Fenstern und Türen anschliessend auch die Belüftung kontrolliert werden müsse. Hier könnten weitere Investitionen folgen. Bei einem Neubau gebe es andere Normen.
- Ein Gemeinderat äussert, dass es darum gehe, ob eine höhere Förderung beschlossen werde oder nicht, bzw. ob das Geld oder eine ideelle Sache im Vordergrund stehe.
- Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, die Förderbeiträge für Fenster und Aussentüren weiterhin bei CHF 250.-- / m² zu belassen.
- Förderbeiträge für Sanierungen werden in die Bewertung als Energistadt eingerechnet.

Beschlussfassung

1. Auf das Wiedererwägungsgesuch wird eingetreten.
2. Die Förderbeiträge für Förderbeiträge für Fenster und Aussentüren werden auf CHF 70.-- / m² festgelegt.
3. Die Förderbeiträge für Innenwand gegen unbeheizt werden auf CHF 45.-- / m² festgelegt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. 11 Ja
2. Der Gegenantrag erhält 5 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt, d.h. der Satz gemäss Wiedererwägungsantrag ist angenommen.
3. einstimmig

174 Gamanderrüfe - Optimierung Kiessammler / Genehmigung Gestaltungsplan

Ausgangslage

Das schmale, langgestreckte Einzugsgebiet der Gamanderrüfe umfasst ein Einzugsgebiet von knapp 60 ha. Bei Starkniederschlagsereignissen können aus diesem Gebiet auf Grund der steilen Topographie kurzzeitig Abflussspitzen von gegen 10 m³/s auftreten. Der bestehende, langgestreckte Kiesfang entspricht mit seiner derzeitigen Form weniger einem Sammler, als vielmehr einer waldlosen Verlängerung des Rüfelauflaufs.

Mit einer birnenförmigen Verbreiterung des Sammlerareals um ca. 25 m und einer Abtiefung des Sammlergrundes um einen Meter, sollen die Ablagerungsverhältnisse optimiert werden. Hierfür muss das Sammlergelände sowohl nordseitig (Waldareal) wie auch südseitig (Neugrütt, Wiesland) um jeweils mindestens 20 m ausgeweitet werden.

An der Sitzung vom 09. Dezember 2009, Trakt. 260, stimmte der Gemeinderat diesem Ausbau zu. Der Verlust an Wiesland (ca. 1'400 m²) sollte auf der Südseite der Neugrützwiese durch eine entsprechend gestaltete, leicht bestockte Weidefläche im Wald abgegolten werden. Dazu sollte seitens des Landes (zu erarbeiten mit der Umwelt- und der Landwirtschaftskommission) ein entsprechender Gestaltungsplan vorgelegt werden.

Dieser Gestaltungsplan, erarbeitet durch die Renat AG, Schaan, wurde an der Sitzung vom 21. Juni 2010 in der Umweltkommission besprochen und dem Projekt zugestimmt. Die Ersatzfläche für die beanspruchte Wiese wurde unter Einbezug des südlichen Waldes geschaffen. Dabei wird durch Teilrodungen die Weiterführung der parkartigen Landschaft von Süden Richtung Norden realisiert. Die gesetzten Ziele (aufgelöste Bestockung, Nutzung als Weidefläche sowie Aufwertung der Waldweidefläche mit Kleinstrukturen) werden mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht und von der Umweltkommission begrüsst.

Die Landwirtschaftskommission stimmte diesem Projekt an ihrer Sitzung vom 16. August 2010 unter folgenden Auflagen zu:

- Gewährleistung des vollumfänglichen Flächenersatzes
- Klärung der zonenrechtlichen Fragen: Die auf der Südseite ausgeforstete und zur Waldweide umgestaltete Ersatzfläche gehört weiterhin zur Waldfläche. Es ist sicherzustellen, dass eine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung möglich ist.
- Die Geländegestaltung ist so durchzuführen, dass eine maschinelle Nutzung möglich ist und keine zusätzlichen Handarbeiten resultieren.
- Die Bauzeit sollte während dem Winterhalbjahr erfolgen, um die für die Nutzung negativen Begleiterscheinungen zu minimieren.
- Die Baustellenzufahrt soll von Osten (vom bestehenden Kiessammler) erfolgen, um Kulturschäden zu vermeiden.

Dem Antrag liegen bei

- Gestaltungsplan (Situation und Querschnitt) der Renat AG, Schaan
- GR-Protokoll vom 09. Dezember 2009

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den vorgeschlagenen Gestaltungsplan mit den Auflagen der Landwirtschaftskommission.

Erwägungen

Der Punkt 3. der Auflagen der Landwirtschaftskommission wird als nicht zielführend beurteilt.

Dazu wird erwähnt, dass es darum gehe, die Neugestaltung so durchzuführen, dass Vieh in das Gebiet gelassen werden könne und nur wenig Handarbeit notwendig werde. Es handle sich hier um eine ökologisch sinnvolle Aufwertung, die sich auch an das Gesamtbild anpasse.

Es wird festgehalten, dass es sich um Grünzone handle, nicht um Landwirtschaftszone. Das Gelände sei „wellig“, was auch beibehalten werden solle. Wenn dieser Bereich planiert werde, entspreche er nicht der natürlichen Umgebung.

Es wird erwähnt, dass aus Sicht der Landwirtschaftskommission nicht ein riesiger Damm erstellt werden solle, sondern das Gelände einfach gestaltet wird. Die Formulierung sei nicht glücklich. Es gehe um die Aufschüttung des Sammlers selbst, um die Steilheit der Schüttung.

Es wird angeregt, Punkt 3. der Auflagen weg zu lassen. Der Damm werde abflachend errichtet.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende).

Der Gemeinderat genehmigt den vorgeschlagenen Gestaltungsplan mit folgenden Auflagen:

- Gewährleistung des vollumfänglichen Flächenersatzes
- Klärung der zonenrechtlichen Fragen: Die auf der Südseite ausgeforstete und zur Waldweide umgestaltete Ersatzfläche gehört weiterhin zur Waldfläche. Es ist sicherzustellen, dass eine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung möglich ist.
- Die Bauzeit sollte während dem Winterhalbjahr erfolgen, um die für die Nutzung negativen Begleiterscheinungen zu minimieren.
- Die Baustellenzufahrt soll von Osten (vom bestehenden Kiessammler) erfolgen, um Kulturschäden zu vermeiden.

175 Wohnen für Senioren / Teilnehmer Projektwettbewerb

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2010, Trakt. Nr. 153, wurden die Unterlagen zum Projektwettbewerb und die Zusammensetzung des Preisgerichtes genehmigt.

Am Samstag, 21. August 2010 war das Bewerbungsverfahren für die Teilnahme am Projektwettbewerb in den Landeszeitungen inseriert. Am Dienstag, 24. August 2010 fand die Begehung, anlässlich welcher die Bewerbungsunterlagen ausgegeben wurden, statt. Die Teilnahme an der Begehung war für die Teilnahme am Projektwettbewerb Pflicht. Folgende 18 Büros nahmen an der Begehung teil:

- Hilti Hansjörg Architekturbüro, Benderer Strasse 33, 9494 Schaan
- indra + partner est., architektur, Im Gamander 20, 9494 Schaan
- Jehle Schelling Architekten AG, Wiesengass 23, 9494 Schaan
- Architekturbureau Eberle & Frick AG, Landstrasse 166, 9494 Schaan
- cavegn architektur, Benderer Strasse 33, 9494 Schaan
- Frick Architekten AG, Im Krüz 52, 9494 Schaan
- Erhart + Partner AG, Wiesengass 23, 9494 Schaan
- Ritter Jon Architekturbüro, Benderer Strasse 33, 9494 Schaan
- MAO Architektur Anstalt, Benderer Strasse 33, 9494 Schaan
- Silvio Marogg Architekten SIA AG, Landstrasse 152, 9495 Triesen
- matt architekten gmbh, Britschenstrasse 38, 9493 Mauren
- Christen Architekturbüro, Gewerbestrasse 3, 9496 Balzers
- Planbar AG, Rheinau 12, 9495 Triesen
- Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, Egerta 37, 9496 Balzers
- Bargetze + Partner Architekten SIA Anstalt, Messinastrasse 30, 9495 Triesen
- Kaundbe Architekten AG, Egertastrasse 6, 9490 Vaduz
- Hassler Raimund Architektur Anstalt, Aspergut 7, 9492 Eschen
- architekturhasler est., Landstrasse 35, 9490 Vaduz

Der Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen war auf Donnerstag, 09. September 2010, 17.00 Uhr, fixiert. 16 Architekturbüros haben ihre Bewerbungsunterlagen fristgerecht eingereicht. Am Freitag, 10. September 2010 wurden die eingegangenen Unterlagen geöffnet und anschliessend der Prüfung betreffend Eignungskriterien für eine Teilnahme am Projektwettbewerb „Wohnen für Senioren“ unterzogen.

Dem Antrag liegen bei:

- Teilnehmerliste Begehung v. 24.08.2010
- Liste Bewerbungseingang
- Abgabeliste Bewerbung Teilnehmer v. 10.09.2010
- Prüfung Bewerbungen Architekturwettbewerb „Wohnen für Senioren“ v. 13.09.2010
- Bewerbungsunterlagen Architekturbüros

Antrag

Nachfolgende 16 Architekturbüros erfüllen die erforderlichen Eignungskriterien und nehmen am Projektwettbewerb „Wohnen für Senioren“ teil.

- ARGE Jehle Schelling Architekten AG, Wiesengass 23, 9494 Schaan / Raytchev Roger Architekturbüro, Dorfstrasse 17, 9495 Triesen
- ARGE Hassler Raimund Architektur Anstalt, Aspergut 7, 9492 Eschen / Architekturbüro Martin Wolf, Taubermühlenweg 11, D-97990 Weikersheim
- indra + partner est., architektur, Im Gamander 20, 9494 Schaan
- Architekturbureau Eberle & Frick AG, Landstrasse 166, 9494 Schaan
- cavegn architektur, Benderer Strasse 33, 9494 Schaan
- Frick Architekten AG, Im Krüz 52, 9494 Schaan
- Erhart + Partner AG, Wiesengass 23, 9494 Schaan
- Ritter Jon Architekturbüro, Benderer Strasse 33, 9494 Schaan
- Silvio Marogg Architekten SIA AG, Landstrasse 152, 9495 Triesen
- matt architekten gmbh, Britschenstrasse 38, 9493 Mauren
- Christen Architekturbüro, Gewerbestrasse 3, 9496 Balzers
- Planbar AG, Rheinau 12, 9495 Triesen
- Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, Egerta 37, 9496 Balzers
- Bargetze + Partner Architekten SIA Anstalt, Messinastrasse 30, 9495 Triesen
- Kaundbe Architekten AG, Egertastrasse 6, 9490 Vaduz
- architekturhasler est., Landstrasse 35, 9490 Vaduz

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

178 Rückbau Landstrasse, Lindaplatz bis Steckergass / Vergabe der Ingenieurarbeiten

Ausgangslage

Im Jahr 2011 ist der Rückbau der Landstrasse im Bereich Lindaplatz bis Steckergass geplant. Das Land Liechtenstein vergab den Auftrag für die Ingenieurarbeiten (Strassenbau) an das Ingenieur- und Vermessungsbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan.

Die Gemeinde Schaan ist bei diesem Projekt „Rückbau Landstrasse“ ebenfalls beteiligt; dabei müssen die Werkleitungen (Kanalisation, Wasserversorgung, Strassenbeleuchtung) z.T. saniert, zt. ersetzt oder ergänzt werden.

Es ist üblich, dass das für das Land den Strassenausbau planende Ingenieurbüro auch die Planung der Gemeindewerkleitungen übernimmt. In Anlehnung an den Werkvertrag mit dem Land Liechtenstein wurde deshalb das Bauingenieurhonorar für die Gemeinde Schaan auf Basis der approximativen Kostenschätzung des Vorprojektes berechnet.

Das Honorarangebot für die Bauingenieurleistungen (Projektierung, Bauleitung und Baukoordination) für den Rückbau der Landstrasse, Lindenplatz bis Steckergass beläuft sich gemäss beigelegter Honorarofferte auf netto CHF 143'377.95. Dieser Betrag ist in den Voranschlägen 2010 / 2011 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Honorarangebot Gemeinde Schaan, inkl. Honorarermittlung
- Honorarermittlung und Konditionen des Hauptauftraggebers Land Liechtenstein

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurarbeiten für den Werkleitungsausbau der Landstrasse, Lindaplatz bis Steckergass an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Vermessungs- und Ingenieurbüro, Schaan zum Offertpreis in Höhe von CHF 143'377.95.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

179 Sanierung Entwässerung Rietle Süd / Projekt- und Kreditgenehmigung / Vergabe Baumeisterarbeiten Parz. 3048

Ausgangslage

Im Gebiet Gapetsch - Rietle gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Meldungen von Kanal-Rückstauungen bei starken, vor allem nach lang anhaltenden Regenereignissen. Die Gemeinde hat auf diese Situation reagiert und an verschiedenen Stellen Massnahmen zur Eliminierung der Rückstauungen in Auftrag gegeben und realisiert.

Trotz dieser Massnahmen wird es immer wieder bei noch grösseren Ereignissen Überstauungen geben, dies wird in diesem flachen Gelände mit zum Teil sehr hohen Vorfluter-Hochwasserständen nicht zu verhindern sein. Bei der Beurteilung der Abflusssituation ist weiters zu berücksichtigen, dass in diesem Kanalsystem einige wesentliche Entlastungselemente noch nicht realisiert werden konnten. Die Häufigkeit des Auftretens von Überstauungen wurde durch die bereits realisierten Massnahmen deutlich verringert.

Mit dem vorliegenden Projekt soll nun ein weiterer Schritt zur Eliminierung einer immer wieder auftretenden Kanalarückstauung im Gebiet Rietle Nord realisiert werden. Hier kommt es oft - aufgrund der dichten Überbauung und der schlechten hydraulischen Abflussverhältnisse - zu Rückstauungen aus dem öffentlichen Kanalnetz, die bis in die Kellerräume von Liegenschaften reichen. Diese Situation soll nun verbessert werden, indem eine zusätzliche Entlastungskapazität gebaut wird.

Das Entwässerungskonzept beinhaltet 2 Bauetappen, die unabhängig voneinander gebaut werden können. Damit der Kosten - Nutzen - Effekt in einem optimalen Verhältnis steht und die Nachhaltigkeit gewährleistet ist, wird vorerst die 1. Etappe gebaut. Die 2. Etappe wird erst dann realisiert, wenn der Abwasseranfall aufgrund von neuen Hochbauten die Grenze der Ableitungskapazität übersteigt. Dies kann noch einige Jahre dauern; es macht deshalb keinen Sinn, diese Investitionen jetzt schon zu tätigen.

Die geplante Entlastung besteht aus 2 parallel verlaufenden Leitungen mit Nennweiten von je 150 mm. Eine Leitung für das Schmutzwasser aus Liegenschaften und eine zweite Leitung für sauberes Abwasser von Dachflächen und von unverschmutzten Platz- und / oder Terrassenflächen.

Die neuen Entlastungsleitungen werden bis zum Übergabepunkt bei den Liegenschaften verlegt und dort vor der bestehenden Leitung in die neuen Rohre übergeleitet. Durch diese Massnahme wird die bestehende Leitung entlastet und weitere Überstauungen bei den Liegenschaften bis auf Weiteres verhindert.

Da im Bereich der Parzelle 3048 in nächster Zeit ein Neubau realisiert wird, müssen in diesem Bereich die projektierten Ableitungen vorgängig in die Stützmauer der geplanten Rampenwand eingelegt werden. Dies wird durch den beauftragten Baumeister der geplanten Baute realisiert.

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten der 1. Etappe werden auf CHF 120'000.-- geschätzt; dieser Aufwand ist im Voranschlag 2010 berücksichtigt.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe „Überprüfung Entwässerung Rietle Süd“ - Sanierungsprojekt inklusiv Technischem Bericht und Kostenschätzung

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Sanierungsprojekt „Entwässerung Rietle Süd“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 120'000.-- für die 1. Etappe.

Erwägungen

Die 2. Etappe ist derzeit nicht relevant.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

180 SAL und Lindaplatz / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeitsgattung nach dem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

BKP 258 Kücheneinrichtung Seniorentreff

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Offerten

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 258, Kücheneinrichtung Seniorentreff

an die Firma Raumin AG, 9491 Ruggell, zur Offertsumme von netto CHF 44'441.20 inkl. 7,6 % MwSt.

> Summe KV CHF 45'000.-- <

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 30. September 2010

Gemeindevorsteher: _____